

GO-06 >> Ehrenamtliche Tätigkeit als Fachwart und/oder Beisitzer

Stand: MV vom 12. Mai 2006, erweitert in MV 2011 und MV 2019

1. Fachwart

Die Fachwarte sind ordentliche Mitglieder, die freiwillig und ehrenamtlich einen Bereich im Verein verantwortlich übernehmen, organisieren, lenken und leiten. Sie unterstützen mit ihrer Tätigkeit den Vorstand und den Verein.

2. Kompetenz des Fachwartes

Ein Fachwart muss über einschlägige Erfahrung in dem von ihm übernommenen Bereich verfügen und sein Fachwissen durch Weiterbildung festigen und erweitern. Hierbei erhält er die gegebenenfalls erforderlichen Schulungen durch den Verband, wobei die Kosten vom Verein zutragen sind.

3. Ernennung eines Fachwartes

Ein Fachwart wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und durch Wahl von der Versammlung bestätigt.

4. Amtsperiode des Fachwartes

Der Fachwart übernimmt sein Amt / Bereich für ein Jahr ab seiner Wahl. Eine Wiederwahl ist ohne Begrenzung ebenso möglich wie die Übernahme von bis zu zwei Fachbereichen.

5. Zuständigkeit des Fachwartes

Der Fachwart vertritt in dem von ihm übernommenen Bereich den Vorstand und trifft Entscheidungen in seinem Bereich eigenverantwortlich. Er erhält in Vertretung des Vorstands die Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitgliedern und Gästen in seinem Bereich. Der Fachwart ist nur dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

6. Kosten des Fachwartes

Die dem Fachwart in Ausübung seines Amtes entstehenden Kosten sind vom Verein zu ersetzen. Hierbei gilt im Normalfall Abrechnung gegen Beleg. Sollte ein Vorschuss erforderlich sein, hat der Fachwart zeitnah mit Belegen gegenüber dem Kassenswart abzurechnen.

7. Unterstützung des Fachwartes

Erkennt der Fachwart in Ausübung seiner Tätigkeit, dass er zusätzlich Hilfestellung benötigt, kann er in seinem Bereich für von ihm festgelegte Teilbereiche oder Aufgaben geeignete Helfer ernennen, damit das gesteckte Ziel auch erreicht werden kann.

8. Haftung des Fachwartes

Der Fachwart entlastet durch seine Tätigkeit den Vorstand auch hinsichtlich der Haftung. Die Deckung eventueller Risiken bei der Tätigkeit des Fachwartes wird durch entsprechende Versicherungen des Vereins gewährleistet.

9. Beisitzer

Die Mitgliederversammlung wählt bis zu **5** Beisitzer in den erweiterten Vorstand. Sie sollen einzelne Sonderaufgaben nach Weisung des Vorstands übernehmen und haben kein Vertretungsrecht nach außen.

gez. Andreas Kienzler, 1. Vorsitzender